



## Sozialräumliche Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

IGFH-Fachtag am 26.06.2015

Jan Pörksen, Staatsrat der BASFI



Hamburg

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

## **1. Sozialraumorientierung**

Begriffsbestimmung und Einordnung in die Hamburger Sozialpolitik

## **2. Sozialraumraumorientierung in Hamburg**

Erreichtes und Weiterentwicklung

## **3. HzE-Reformdiskussion auf Bundesebene**

Hamburger Impulse

## Sozialraumorientierung

Begriffsbestimmung und Einordnung in die  
Hamburger Sozialpolitik

## Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit (nach Hinte und Treeß):

**Sozialraumorientierung ist die Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen zu einem Fachkonzept sozialer Arbeit, das folgenden Prinzipien verpflichtet ist:**

1. Orientierung am Willen der Menschen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
3. Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraums)
4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Koordination, Stärkung von Regeleinrichtungen

Diese Prinzipien finden sich schon in der Chicagoer Schule der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts und vielen weiteren wissenschaftlichen und kommunalen Konzepten

## ...bezieht sich auf

- ❖ Konzepte und Methoden
- ❖ Jugendhilfe- und Sozialplanung
- ❖ Strukturen des Hilfesystems

## ...gestaltet

- ❖ die Einzelfallarbeit
- ❖ die Angebote, auch die für fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
- ❖ die Netzwerkarbeit im Sozialraum

## ... will

- ❖ mehr sein als Hilfe für einzelne Menschen
- ❖ Lebenswelten mit gestalten
- ❖ Lebensbedingungen nachhaltig verbessern

## **Teilhabe für alle**

- Unabhängig von sozialer Herkunft
- Unabhängig von kultureller Herkunft
- Unabhängig von Behinderung

## **Chancen für alle: von Anfang an**

- Frühe Förderung (Netzwerk frühe Hilfen)
- Kinderschutz und gesundes Aufwachsen
- Krippe und Kita / Sprachförderung / Kostenlose Kita-Betreuung / Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie
- Keiner bleibt ohne Schulabschluss

## **Stärkung der Regelsysteme**

- Schule (Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe  
Schulsozialarbeit)
- Ausbildung und Arbeitsmarkt (Jugendberufsagentur,  
JugendAktivPlus)



## **So viel Normalität wie möglich, so wenig Sondersysteme wie nötig**

- Inklusion als Leitgedanke (UN-Konvention/Integrationskonzept)
- Frühe Förderung in Kitas
- Kinder- und Familienzentren
- Regionale Bildungs- und Beratungszentren für die Schulen
- Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA)

## **Überwindung der Hilfe als Ziel**

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Ausreichendes Familieneinkommen ohne Sozialhilfe
- Selbständigkeit im eigenen Wohnraum
- Eigenständige Erziehung ohne staatliche Intervention

## **Sozialraumraumorientierung in Hamburg**

Erreichtes und Weiterentwicklung



- ❖ ergibt sich aus den Leitlinien der Hamburger Sozialpolitik und wird als grundlegendes Gestaltungsprinzip verstanden
- ❖ ist **nicht** beschränkt auf das SHA-Programm
- ❖ wird in allen Leistungsbereichen der Hamburger Jugendhilfe und darüber hinaus praktiziert

Die sozialräumlichen Prinzipien der Jugendhilfe in Hamburg wurden aus Beispielen guter Praxis

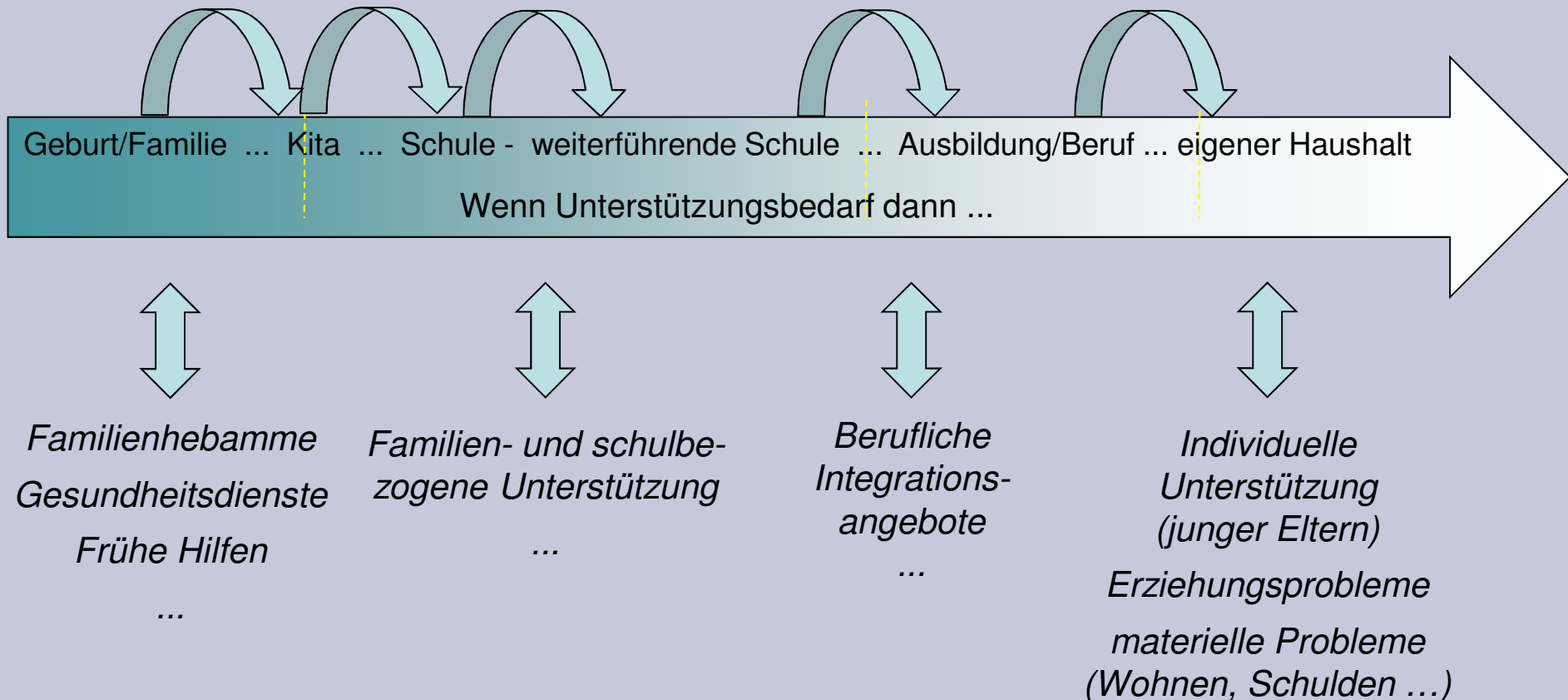


auch der Hilfen zur Erziehung

entwickelt, sie orientieren sich an Lebenslagen

# Biografische Übergänge müssen gelingen

... biografischer Verlauf ...



## Ziele:

- mehr Menschen sollen vom Hilfesystem profitieren
- offene Zugänge, kurze Wege zur Hilfe
- die Hilfen sollen frühzeitig einsetzen und damit präventiv wirksam sein
- der Kinderschutz wird gesichert



## Wirkung:

- Handlungsoptionen des ASD sind erweitert,
- Es gibt eine Infrastruktur, die der ASD für Familien als Alternativen zu HzE nutzen kann
- Fallzahlen und Ausgaben bei den HzE sinken

## Präventionsketten (Bezirksamt Bergedorf)

- ❖ **Zielgruppe:** Eltern von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren
- ❖ **Grundidee:** Unterstützungsangebote verschiedener Institutionen werden mit- und aufeinander abgestimmt
  - Einzelfallarbeit und offene Treffpunkte (Systemische Beratung in der Kita)
  - Gruppenangebote und Elternbildung (Eltern-Kind-Club in der Kita, Early Excellence-Ansatz, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften)
  - Fachberatung der Kita-Teams (Regelmäßige kollegiale Beratung und Fallbesprechungen mit HzE-Träger)
  - Sozialräumliche Netzwerkarbeit, Trägerverbünde
- ❖ Familien bekommen Unterstützung, bevor sie nicht mehr weiter wissen
- ❖ Regeleinrichtungen werden gestärkt
- ❖ Verschiedene freie Träger und das JA kooperieren

## Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten

### ➤ **Gemeinsame Ziele**

- ❖ Stabilisierung der Teilnahme des Kindes am schulischen Leben (Unterricht, Klassengemeinschaft etc.) in der Regelschule
- ❖ Steigerung der Sozialkompetenz des Kindes
- ❖ Stärkung der Familie und der Erziehungskompetenz der Eltern
- ❖ Koordination der sozial- und schulpädagogischen Aufgaben
- ❖ Zusammenführung von Hilfe- und Förderplanung

### ➤ **Gemeinsames Handlungskonzept unter dem Dach der Schule**

- ❖ Verzahnung von Unterricht und integrativer Lerngruppe
- ❖ Elternarbeit (Hausbesuche, Gruppenabende etc.)

### ➤ **Gemeinsame strukturelle Eckpunkte**

- ❖ Schriftliche Vereinbarungen zwischen den beteiligten Institutionen
- ❖ Paritätische Finanzierung von Schule und Jugendhilfe

## Jugendberufsagentur (JBA)

- ❖ Enge Kooperation von Agentur für Arbeit, Jobcenter Schulen (Berufsorientierung ab Klasse 8), Wirtschaftsverbänden, Bezirksämtern und Fachbehörden
- ❖ Alle Angebote für alle Jugendlichen unter 25 aus einer Hand
- ❖ Kein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Anschlussmaßnahme

## JugendAktivPlus

- ❖ Berufliche Integration von Jugendlichen mit vielschichtigen Vermittlungshemmnissen
- ❖ Niedrigschwellige Zugänge zu Coaching- und Aktivierungsprozessen, „Abbrecher“ dürfen wieder kommen
- ❖ Vermittlung in bedarfsgerechte berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen
- ❖ Enge Kooperation von JBA, JÄ, freien HzE-Trägern, StraSo u.a.
- ❖ Aufbau stabiler Netzwerke in den Sozialräumen

HzE ist immer „das Besondere“ – wenn „das Normale“ nicht mehr ausreicht

Sozialraumorientierung will dazu beitragen, „das Normale“ so gut zu machen, dass „das Besondere“ nicht mehr notwendig wird – das ist Inklusion

„Das Besondere“ muss anschlussfähig sein an „das Normale“:

- ❖ Hilfen flexibel an der individuellen Situation der Familien ausrichten
- ❖ Beziehungen im Lebensumfeld erhalten und stärken
- ❖ Selbsthilfepotential der Familien und ihres Umfelds stärken
- ❖ Regeleinrichtungen (weiterhin) nutzen, in das Hilfesetting einbeziehen
- ❖ Erziehungsverantwortung bleibt bei den Eltern
- ❖ Schutz des Kindeswohls ist Leitlinie des Handelns
- ❖ Überwindung der Hilfe als Ziel – Selbstwirksamkeit ermöglichen

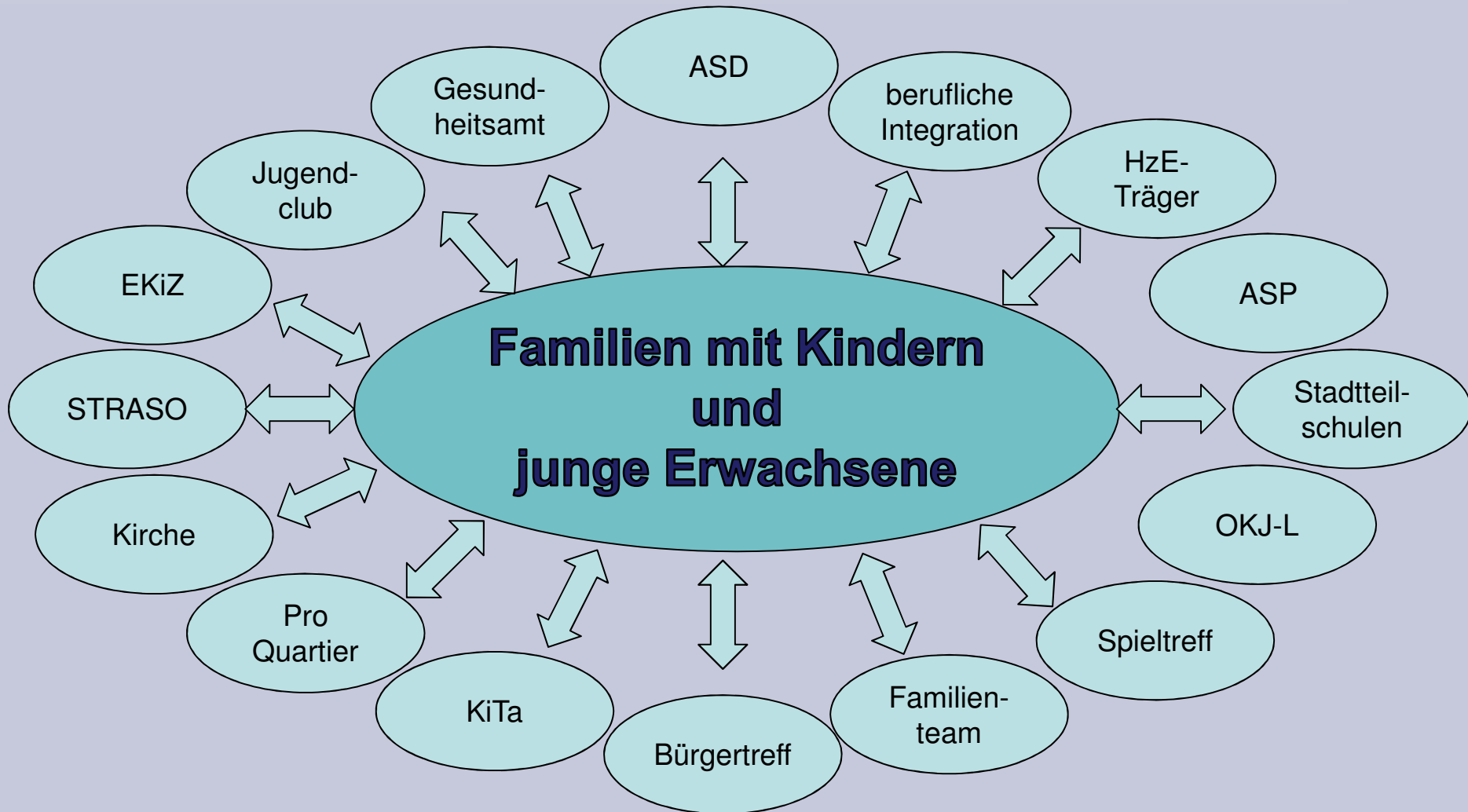


# Merkmale sozialraumorientierter (stationärer) HzE I

- ❖ Kinder und Jugendliche kommen aus dem räumlichen Umfeld der Einrichtung
- ❖ Alltägliche Kontakte zu den Eltern bleiben erhalten
- ❖ Die Eltern werden in ihrer Elternrolle in die tägliche Arbeit der Einrichtung einbezogen
- ❖ Bei der Planung der Rückführung in die Herkunftsfamilie werden Umfeld- und Sozialraumressourcen einbezogen
- ❖ Nach Rückkehr in die Familie steht die Einrichtung
  - als Ansprechpartner oder
  - als vorübergehender Lebensort in Krisen zur Verfügung

- ❖ Die Einrichtung hat gute Kooperationsbezüge zu Kitas, Schulen und anderen Regeleinrichtungen
  - die auch in Krisen belastbar sind
  - und Integration/Verbleib in der Regeleinrichtung unterstützen
- ❖ Hilfen werden mit und in den Regeleinrichtungen kooperativ geplant und durchgeführt
- ❖ Die Einrichtung kennt den Sozialraum, eröffnet Zugänge im Quartier und nutzt die (Jugendhilfe-) Einrichtungen im Stadtteil

# Sozialräumliches Netzwerk – gemeinsame Verantwortung



Der Blick Aller ergibt die höchste Annäherung an die Realität.

- ❖ ein gemeinsames Verständnis von sozialraumorientierter Jugendhilfe beim Jugendamt und dem freien Träger
- ❖ eine gemeinsam getragene Verantwortung für das „Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum“
- ❖ ein gemeinsames Verständnis und gemeinsam getragene Verantwortung für das Kindeswohl
- ❖ Offenheit für und Wissen über andere Arbeitsbereiche, Rechtskreise und Sichtweisen
- ❖ eine sozialraumorientierte, qualitative Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der Menschen im Sozialraum

- ❖ erfordert einen intensiven Diskussionsprozess zwischen öffentlichen und freien Trägern und anderen Akteuren im Sozialraum
- ❖ bezieht alle Arbeitsebenen in die Kommunikation und Reflektion ein
- ❖ wird immer wieder geprüft und bestätigt und ggf. weiter entwickelt
- ❖ wird auf allen Arbeitsebenen „gelebt“
- ❖ bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der HzE und der Jugendhilfe allgemein

Auf der Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses von öffentlichem und freiem Träger können

- ❖ **gemeinsame Planungen von Jugendamt und freien Trägern zur Konzeptentwicklung, Nutzung und Belegung resultieren**
- ❖ neue Kooperationswege im Sozialraum beschritten werden
- ❖ Einrichtungen und ASD eine enge(re) Zusammenarbeit entwickeln

Durch sozialraumorientierte (stationäre) HzE

- ❖ wird Partizipation gestärkt
- ❖ werden Chancen für Rückführung gestärkt
- ❖ wird das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt
- ❖ sind flexible und passgenaue Reaktionen bei Krisen möglich

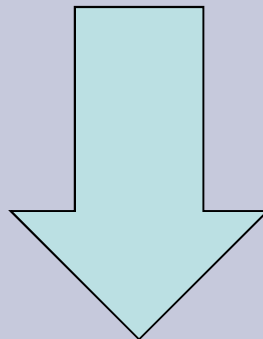
**Freie Träger und Bezirksämter sind mit gemeinsamen Planungen bei der BASFI willkommen, wir freuen uns auf interessante Initiativen und lösungsorientierte Verhandlungen**



## **HxE-Reformdiskussion auf Bundesebene**

Hamburger Impulse

- ❖ ergeben sich aus den Leitsätzen der Hamburger Sozialpolitik
- ❖ zielen auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfestrukturen
- ❖ werden in die bundesweite Reformdiskussion der HzE eingebracht



## JFMK-Beschlüsse vom Mai 2014

1. Hilfesysteme aufeinander beziehen und Angebote lebenslagenorientiert steuern
2. Schnittstellen der Hilfesysteme (SGB) und der Regeleinrichtungen verbindlich aufeinander abstimmen
3. Infrastruktur ausbauen – Regeleinrichtungen stärken
4. Hilfen frühzeitig und niedrigschwellig ermöglichen
5. Rechtsanspruch und Wunsch- und Wahlrecht sichern
6. Eltern, Kinder und Jugendliche so beteiligen, dass nachhaltige Erfolge erzielt werden
7. Geeignete Finanzierungsmodelle entwickeln

## JFMK-Beschluss vom Mai 2015

- ❖ HzE-Reformprozess von 2014 fortsetzen
- ❖ Expertise des DIJuF („Meysen-Gutachten“) berücksichtigen, gesetzliche Änderungsvorschläge aufnehmen
- ❖ BMFSFJ wird gebeten, Reformvorschlag für SGB VIII zur Entwicklung und Steuerung der HzE bis Ende 2015 vorzulegen
- ❖ Länder sind zu beteiligen

- § 27 Förderung von Leistungen nach § 27 mit Sozialraumbezug
- § 36 Qualifizierung der Mitwirkung der Hilfeberechtigten (z.B. durch den Familienrat)
- § 36a Förderung der infrastrukturellen Leistungen durch Erweiterung des Katalogs
- §§ 77, 78 b Förderung des Sozialraumbezugs erzieherischer Hilfen durch entsprechende Kriterien in den Vereinbarungen

- § 74 Jugendhilfespezifisches Verfahren zur Trägerauswahl
- § 74 Möglichkeit auf Eigenanteil des Trägers bei Zuwendungsfinanzierung zu verzichten
- §§74, 77 Sozialräumliche Angebote absichern durch geeignete Finanzierungsformen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**